

Grundsatzprogramm
zur umwelt- und sozialverträglichen
Entwicklung und zum
Schutz der Sächsischen Schweiz

Sächsischer Bergsteigerbund e. V.



Präambel

Mit der Verabschiedung eines „Grundsatzprogrammes zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes“ setzte der Deutsche Alpenverein (DAV) im Jahr 1977 ein deutliches Zeichen für einen Wandel seiner Aufgaben und Ziele. War es vormals die Erforschung und Erschließung der Alpen, so zählt heute die Bewahrung vor Zerstörung durch Industrie, Tourismus und Verkehr zu den zentralen Anliegen.

Als Sektion des Deutschen Alpenvereins ist der Sächsische Bergsteigerbund (SBB) den Zielen des Deutschen Alpenvereins verpflichtet. Der Schutz der Umwelt und speziell die Erhaltung der Gebirge mit ihrer Flora und Fauna für nachfolgende Generationen gehören demnach zu den wesentlichen Aufgaben des Sächsischen Bergsteigerbundes.

Das Wirkungsfeld des SBB als alpenferne Vereinssektion ist die Sächsische Schweiz. Aufgrund der vielfältigen bergsportlichen Aktivitäten seiner Mitglieder im tschechischen Teil und wegen der Unabhängigkeit ökologischer Prozesse von politischen Grenzen trägt der SBB aber auch Verantwortung für das Verhalten seiner Mitglieder (und dessen Auswirkungen) im gesamten Elbsandsteingebirge. Deshalb sind die Aussagen des Grundsatzprogrammes - unter Beachtung der Souveränität unseres Nachbarstaates - dem Sinn nach auf das gesamte Elbsandsteingebirge übertragbar.

Das vorliegende „Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz der Sächsischen Schweiz“ enthält wesentliche Zielstellungen des DAV-Grundsatzprogrammes, konkretisiert diese jedoch für den SBB und sein Verhältnis zur Sächsischen Schweiz. Es versteht sich als Grundpfeiler für die Bemühungen des SBB um den Schutz der Umwelt und zielt auf die langfristige Erhaltung des Elbsandsteingebirges als Lebens- und Erholungsraum.

Aufbau des Grundsatzprogrammes

Der Aufbau des Grundsatzprogrammes orientiert sich an der Vorlage des Deutschen Alpenvereins. Gliederung und Teile des DAV-Grundsatzprogrammes wurden unverändert oder sinngemäß übernommen. Demnach gliedert sich das vorliegende Grundsatzprogramm in drei Teile:

Teil I beschreibt in **Leitlinien** das grundsätzliche Verhältnis des SBB zu Fragen des Schutzes der Umwelt und der Sächsischen Schweiz als notwendige Voraussetzung zur Formulierung zukunftsfähiger Entwicklungsgrundsätze.

Teil II, Maßnahmen des SBB, enthält Richtlinien für die Eigenentwicklung des Vereins sowie konkrete Forderungen an die Mitglieder unter den Gesichtspunkten des Natur- und Umweltschutzes.

Teil III formuliert den **Handlungsbedarf aus Sicht des SBB** zur Lösung von Umweltproblemen und richtet sich vornehmlich an Dritte (Gesetzgeber, Behörden, andere Verbände usw.)

Aufgabe des Grundsatzprogrammes

Mit dem vorliegenden Grundsatzprogramm verpflichtet sich der SBB, Belange des Natur- und Umweltschutzes insbesondere in den Bereichen des Bergsportes und der Sächsischen Schweiz zu unterstützen und sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber seinen eigenen Mitgliedern mit Nachdruck zu vertreten.

Das Grundsatzprogramm versteht sich als Programm, welches Entwicklungsziele formuliert. Es dient daher sowohl als Leitlinie für die Arbeit des Vereines als auch als Orientierungshilfe für Außenstehende im Umgang mit dem Verein.



Teil I: Leitlinien des SBB

1 Landschaft und Lebensgrundlagen nachhaltig sichern

Vor dem Hintergrund der ökologischen Belastung der Sächsischen Schweiz erachtet es der Sächsische Bergsteigerbund als unerlässlich, die nachhaltige Sicherung aller Lebensgrundlagen und die Bewahrung der Schönheiten und Eigenarten der Sächsischen Schweiz als zentrale Aufgabe zu begreifen, ganzheitliches Naturverständnis zu fördern sowie aktiv an der Bewältigung der Probleme mitzuarbeiten.

Der SBB muss Anwalt der Natur- und Kulturlandschaft Sächsische Schweiz sein und versuchen jene Lücken zu füllen, die der staatliche Natur- und Umweltschutz offen lässt. Ganzheitlicher Umweltschutz setzt das Erkennen der Einheit von Ökologie, Kultur und Ökonomie zwingend voraus. Komplexe Systeme verlangen vernetztes Denken und nicht eindimensionale Strategien. Das gilt besonders auch für die Sächsische Schweiz.

2 Grundfunktionen der Sächsischen Schweiz nachhaltig sichern

Der Sächsischen Schweiz kommen im Wesentlichen drei Grundfunktionen zu:

- Erholungsraum von überregionaler Bedeutung
- bedeutender, noch relativ intakter ökologischer Ausgleichsraum
- Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung

Die langfristige Sicherung dieser Grundfunktionen erfordert die konsequente Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Das bedeutet einen sparsamen Umgang mit allen Ressourcen: Sie dürfen nur in einem Maß in Anspruch genommen werden, welches gewährleistet, dass sie auch künftig in gleichem Umfang und in gleicher Qualität zur Verfügung stehen.



3 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Sächsischen Schweiz müssen Luft, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt vor Beeinträchtigungen und zerstörenden Eingriffen geschützt und in ihrer Funktion, ihrem Bestand und ihrem Zusammenwirken erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Dazu sind natur- und umweltverträgliche Wirtschafts- und Tourismusformen anzustreben. Alle Nutzungsformen sind unter dem Aspekt ihrer Umweltverträglichkeit und unter Beachtung der Erfordernisse einer sozialverträglichen Entwicklung einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

4 Entwicklungsspielraum der einheimischen Bevölkerung berücksichtigen

Durch die für eine menschliche Besiedlung und Bewirtschaftung relativ ungünstigen naturräumlichen Verhältnisse im Elbsandsteingebirge hat sich ein einzigartiger Naturraum erhalten. Dieser Naturraum stellt das derzeit größte Potenzial für eine wirtschaftliche Nutzung durch die ortsansässige Bevölkerung dar. Zur dauerhaften Sicherung dieses wirtschaftlichen Potenzials ist deshalb jede siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Veränderung auf landschaftsästhetische und ökologische Verträglichkeit für den Naturraum „Sächsische Schweiz“ zu überprüfen.

5 Niveau der touristischen Infrastruktur auf dem derzeitigen Stand belassen / Felserschließung begrenzen

Die Sächsische Schweiz verfügt über ein historisch gewachsenes Wanderwegenetz, für dessen Erhaltung sich der SBB engagiert. Darüber hinaus verfügt die Sächsische Schweiz jedoch über eine ausreichende Ausstattung sowohl verkehrlicher als auch touristischer Infrastruktur. Weitere Erschließungs- oder Ausbaumaßnahmen würden den Charakter des Gebietes als Rückzugsraum für Flora und Fauna gefährden und sind daher im Sinne der Erhaltung und des Schutzes des Naturraumes abzulehnen.

Alle Felsen der Sächsischen Schweiz, die aus naturschutzfachlicher Sicht bekletterbar sind, werden zukünftig in der Bergsportkonzeption festgelegt sein. Ihre kletter-sportliche Erschließung muss insbesondere dort beendet sein, wo der Charakter bestehender Kletterwege durch neue Erstbegehungen gefährdet wird. Die Art und Weise der noch möglichen Felserschließung soll sich am anspruchsvollen Charakter des Klettergebietes orientieren.

6 Ökologisch verträgliche Tourismusformen fördern

Um den Bedürfnissen der Erholungssuchenden einerseits und den Erfordernissen einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung andererseits Rechnung zu tragen, unterstützt der SBB Aktivitäten zu einer ökologisch verträglicheren Gestaltung der unterschiedlichen Tourismusformen. Insbesondere ein einfacher, naturnaher Tourismus fördert das intensive Erleben von Natur und Landschaft.

Ergänzend dazu sind in den touristischen Zentren Maßnahmen zum ökologischen Umbau zu ergreifen. Dazu zählen Konzepte zur Verkehrsberuhigung oder Besucherlenkung ebenso wie die Sanierung von Umweltschäden.

7 Freies Betretungsrecht von Natur und Landschaft erhalten

Die Verstädterung, die Bewegungsarmut, die Zunahme der Freizeit bei steigendem Einkommen und höherer Mobilität führen zu einer stärkeren Nachfrage nach Erholung und Sport in der freien Natur. Unbestritten ist der pädagogische Wert des Bergsteigens sowie seine Bedeutung für die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit und der geistigen Schaffenskraft. Darüber hinaus ist Naturerfahrung unerlässliche Voraussetzung für naturschützerisches Engagement: Nur was der Mensch kennt und liebt, wird er auch schützen. Das freie Betretungsrecht der Landschaft muss deshalb auch künftigen Generationen garantiert sein. Es darf nur dann Beschränkungen unterliegen, wenn dies zum Erhalt gefährdeter Biotope und Lebensräume unerlässlich ist. In diesen Gebieten muss dem Naturschutz Vorrang vor den Ansprüchen der Erholungssuchenden eingeräumt werden.



8 Erholungssuchende zu umweltgerechtem Verhalten anleiten

Der SBB betrachtet es als seine Aufgabe, bei allen Erholungssuchenden das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge der Sächsischen Schweiz zu mehren und sie zu umweltgerechtem Verhalten aufzurufen. Dazu dienen Ausbildungs- und Jugendarbeit und Aufklärungskampagnen. Der Einzelne kann durch rücksichtsvolles Benehmen mithelfen, Schäden am Fels sowie an Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna zu vermeiden.

Für die verschiedenen Bergsportaktivitäten erarbeitet der SBB Vorschläge für Verhaltensregeln, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes soll künftig nur eine ökologisch verträgliche Ausübung der unterschiedlichen Sport- und Freizeitaktivitäten gefördert werden; keinesfalls darf die Sächsische Schweiz als bloße Kulisse für die immer vielfältigeren Abenteuersportarten betrachtet werden. Der SBB setzt sich daher aktiv für die Beachtung und Bewahrung der historisch gewachsenen sächsischen Kletterethik beim Bergsteigen ein.

9 Eigene Umweltschutzaktivitäten intensivieren

Der SBB bekennt sich zum ganzheitlichen Natur- und Umweltschutz. Er ist überall gefordert, wo Natur gefährdet ist. Er engagiert sich bei der Lösung umweltrelevanter Konflikte und Probleme und bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden und -verbänden. Die Kletterklubs und Arbeitsgemeinschaften des SBB betreuen verschiedene Arbeitsbereiche und werden hier im Sinne des Grundsatzprogrammes tätig. Die Mitglieder des SBB sind darüber hinaus aufgefordert, auch in ihrem sonstigen Umfeld Umweltschutzarbeit zu leisten und in Zusammenarbeit mit Verbänden und Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung beizutragen.

10 Länderübergreifende Zusammenarbeit stärken

Der SBB hat auf Grundlage des „Grundsatzprogrammes“ des Deutschen Alpenvereins aus seiner Sicht Leitlinien für die Erhaltung und künftige Entwicklung der Sächsischen Schweiz formuliert. Er ruft die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und der Tschechischen Republik auf, für ihren Zuständigkeitsbereich umweltrelevante Entwicklungsziele rechtsverbindlich festzulegen, diese konsequent zu realisieren und ihre raumplanerischen Maßnahmen mehr als bisher auf ökologische Erfordernisse abzustimmen, anstatt sie vorrangig an ökonomischen Kriterien auszurichten. Dazu ist eine Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden notwendige Voraussetzung.

Teil II: Maßnahmen des SBB

1 Ausbildungsmaßnahmen

1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern

Der SBB betrachtet die nachhaltige Sicherung aller Lebensgrundlagen als die zentrale Herausforderung unserer Zeit und fördert ein ganzheitliches Naturverständnis. Er informiert über die komplexen Zusammenhänge der Naturlandschaft und deren Schädigung durch menschliche Tätigkeiten. Der SBB wirkt damit auf eine kritische Überprüfung von Lebensgewohnheiten und Anschauungen hin.

1.2 Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsteiger intensivieren

Bergsportliche Betätigungen können zur Gefährdung von Arten und Biotopen, zur Beeinträchtigung der Kulturlandschaft und zur Störung ihrer Bewohner führen. Der SBB betrachtet es deshalb als eine wichtige Aufgabe, alle Bergsteiger zu umweltgerechtem und sozialverträglichem Verhalten anzuleiten und ihnen das notwendige Wissen dafür zu vermitteln.



1.3 Übungsleiter und Jugendleiter sensibilisieren

Die ehrenamtlichen Übungsleiter und Jugendleiter des SBB werden in ihrer Ausbildung mit den Prinzipien des Natur- und Umweltschutzes vertraut gemacht und erhalten spezielle, auf ihren künftigen Einsatzbereich bezogene Verhaltensempfehlungen. Als wichtige Multiplikatoren geben sie dieses Wissen an die Vereinsmitglieder weiter. Insbesondere Kinder und Jugendliche können dadurch bereits frühzeitig eine positive Werthaltung zur Natur entwickeln und zu umweltgerechtem Handeln befähigt werden.

1.4 Umweltschutzarbeit im Verein gestalten

Im SBB gestaltet die Arbeitsgruppe Natur- und Umweltschutz die Umweltschutzarbeit. Sie befasst sich mit Problemen des Natur- und Umweltschutzes, organisiert Vortragsveranstaltungen zu ökologischen Themenkreisen, führt Exkursionen durch und berät den Vorstand in umweltrelevanten Fragen.

Die Arbeitsgruppe Natur- und Umweltschutz ist zentraler Anlaufpunkt für alle praktischen Umweltschutzaktivitäten von Kletterklubs, Arbeitsgruppen und Einzelmitgliedern. Das betrifft beispielsweise Erosions-Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Klettergebieten, die Gebietsbetreuung durch Kletterklubs sowie die Bewachung der Wanderfalkenhorste.

2 Forderungen an SBB-Mitglieder

2.1 SBB-Mitglieder müssen den Bergsport rücksichtsvoll ausüben

Alle SBB-Mitglieder sind zur rücksichtsvollen Ausübung des Bergsportes gegenüber Natur und Mensch aufgerufen. Als verantwortungsvolle Bergsteiger oder Wanderer sollen sie die freie Gebirgsnatur nutzen, ohne diese zu verändern, zu beschädigen oder gar zu zerstören. Sie sollen einvernehmlich festgelegte Einschränkungen der freien Begehbarkeit im Rahmen der Bergsport- / Wegekonzeption akzeptieren und auch Wege- oder Wandmarkierungen zum Schutz von Arten und Biotopen freiwillig beachten. Darüber hinaus sind SBB-Mitglieder aus Gründen der Erosionsvorbeugung angehalten, die vorhandenen Wege und Stiegen zu benutzen und damit dem Entstehen von Abkürzungen zwischen vorhandenen Wegen entgegenzuwirken.

2.2 SBB-Mitglieder sollen überlegt reisen

SBB-Mitglieder sollen bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel benutzen und auch das Fahrrad in Kombination mit Bahn, Bus oder Schiff zur Reise einsetzen. Als Kraftfahrer oder Radfahrer nehmen Sie besondere Rücksicht auf Fußgänger. Bei der Verwendung des Pkw sollen Fahrgemeinschaften gebildet und am Zielort ausgewiesene Parkplätze angesteuert werden.

2.3 SBB-Mitglieder sollen sich umweltbewusst versorgen

SBB-Mitglieder sollen sich umweltbewusst versorgen, z.B. Verpackungsmüll vermeiden. Sie dürfen Müll nicht in der Natur zurücklassen.

2.4 SBB-Mitglieder müssen den Klettersport regelgerecht ausüben

SBB-Mitglieder sind bei der Ausübung des Bergsports in der Sächsischen Schweiz zur Einhaltung der Sächsischen Kletterregeln verpflichtet. Im tschechischen Teil des Elbsandsteingebirges müssen sie die dort gültigen Kletterregeln und sonstigen Vorschriften beachten. Bei Regelverstößen durch andere Kletterer weisen sie diese darauf hin.

2.5 Hütten umweltfreundlich betreiben

Der SBB legt strenge Maßstäbe an den umweltfreundlichen Betrieb seiner Hütten. Die SBB-Hütten sind keine Hotels. Deshalb sind sie in Gestaltung und Betrieb nur auf die notwendigen Bedürfnisse der Bergsteiger und Wanderer abzustellen.

3 Weitere Aktivitäten des SBB

3.1 Traditionelles Klettern erhalten

Der SBB setzt sich für die Förderung des traditionellen sächsischen Kletterns ein, weil dies die Herausbildung einer tiefen Beziehung zu Natur und Landschaft unterstützt. Moralisch anspruchsvolle Kletterwege und lange Zugangswege zu den Klettergipfeln, die eine intensive Auseinandersetzung mit der Felslandschaft erfordern, werden in diesem Zusammenhang als förderlich angesehen.



3.2 Konsens zwischen Sport und Natur anstreben

Erholung und Sport in der freien Natur erlangen zunehmend Bedeutung. Der SBB ist deshalb bestrebt, den Konflikt zwischen Sport und Umwelt zu versachlichen und einen tragfähigen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Erholungssuchenden und den Erfordernissen des Naturschutzes zu erzielen. Insbesondere für den Bereich des Wander- und Klettersports entwickelt und realisiert der SBB zusammen mit Behörden und anderen Verbänden ein beispielhaftes, gebietsbezogenes Lösungsmodell. Dabei arbeitet er bei strittigen Themen (Wegesperrungen, Boofen, Feuern, Radfahren usw.) auf konsensfähige Lösungen unter Würdigung der in Punkt 7 der Leitlinien getroffenen Aussagen hin.

3.3 Betreuung in Arbeitsgruppen

Der SBB bearbeitet verschiedene Themenfelder durch einzelne Arbeitsgruppen. Diese Fachgremien organisieren u. a. die Betreuung der vorhandenen Sicherungseinrichtungen (Ringe, Nachhole- und Abseilösen) zum Nutzen aller Kletterer. Zur Minimierung der Beschädigungen der Felsoberfläche durch das Klettern veranlassen sie maßvolle Veränderungen oder Ergänzungen der vorhandenen Sicherungseinrichtungen sowie in Einzelfällen in Abstimmung mit der zuständigen Umweltbehörde Felssicherungs- und Sandsteinverfestigungsarbeiten.

3.4 Verantwortungsbewusster Umgang mit Informationen

Um sensible Bereiche des Elbsandsteingebirges nicht zu sehr durch Besucherandrang zu belasten, handhabt der SBB die Herausgabe von Informationen überlegt und zurückhaltend. Darüber hinaus erfolgt keine Bewerbung ökologisch sensibler Lebensräume.

3.5 Projekte und Verfahren bearbeiten

Der SBB initiiert und betreut nach Maßgabe seiner Möglichkeiten Projekte zur Sanierung von Umweltschäden und führt Untersuchungen zur Minimierung der Belastungen durch. Er unterstützt soweit möglich auch Dritte bei Aktivitäten mit dieser Zielstellung. Im Rahmen der Anhörung von Verbänden nimmt der SBB zu umweltrelevanten Planungen und Gesetzgebungsverfahren Stellung.

3.6 Die Öffentlichkeit informieren

Der SBB nimmt in seine Sektionsveranstaltungen Fortbildungsinhalte für alle im Umweltbereich engagierten Bergsteiger auf. In seinem Mitteilungsblatt und gesonderten Publikationen informiert der SBB die Öffentlichkeit regelmäßig über Umweltthemen und gibt Tipps zum Natur schonenden Verhalten. Die Medien werden zu aktuellen Sachverhalten informiert.



Teil III: Handlungsbedarf aus der Sicht des SBB

1 Ganzheitliche Lösungsstrategien ausarbeiten

Zur langfristigen Sicherung aller natürlichen Lebensgrundlagen im Naturraum Sächsische Schweiz bedarf es eines ganzheitlichen Denkens, da die einzelnen Problembereiche (Tourismus, Verkehr, Kultur usw.) nicht voneinander zu trennen sind. Lösungen zur Wahrung bzw. Wiederherstellung der Einheit von Ökologie, Kultur und Ökonomie sind deshalb anzustreben.

2 Freiflächen erhalten und Zersiedelung der Landschaft verhindern

Die Siedlungsentwicklung sollte sich zur Erhaltung der natürlichen Freiflächen auf die vorhandenen Ortslagen konzentrieren. Eine weitere Erschließung ist auf den bereits bebauten Zusammenhang zu konzentrieren. Dabei ist der Flächenbedarf möglichst gering zu halten und die Geschlossenheit der Siedlungen zu wahren. Die Nachfrage ist auf die vorhandene Bausubstanz zu lenken. Zusätzliche Ausgliederungen aus den Schutzgebieten sollen nicht stattfinden.

3 Landschaft naturnah und besucherfreundlich gestalten

In Gebieten mit forst- und landwirtschaftlicher Nutzung ist diese so durchzuführen, dass die natürlichen Ressourcen minimal belastet und Pflanzenbehandlungsmittel möglichst nicht eingesetzt werden müssen. Ökologische Landwirtschaft und die Vermarktung regionaler Produkte sind zu unterstützen.

Feld- und Wiesenwege sollen nicht mehr durch Großflächen-Landwirtschaft beseitigt sondern die in den letzten Jahrzehnten beseitigten Wege möglichst wieder hergestellt und ganzjährig begehbar gehalten werden.

In allen Gebieten, ob mit oder ohne forstwirtschaftliche Nutzung, sind bedeutende Aussichtspunkte unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange frei zu halten. Ausgewählte Kletterwege mit besonderer Bedeutung sollten von umgebendem Wuchs und Verschattung frei gehalten werden. Dies kann jedoch nur in Absprache mit der Nationalparkverwaltung geschehen.

4 Überhöhte Schalenwildbestände reduzieren

Die Schalenwildbestände müssen einem natürlichen Äsungsangebot angepasst werden. Sie sind deshalb so weit zu reduzieren, dass sich der Wald entsprechend seiner standortgerechten Zusammensetzung auf natürliche Weise verjüngen kann.

5 Freien Zugang zur Natur gewährleisten

Erholungssuchende gehen grundsätzlich vom freien Betretungsrecht der Landschaft aus. Es darf nur eingeschränkt werden, wenn dies zum Erhalt gefährdeter Tiere und Pflanzen oder Lebensräume unerlässlich ist. In abgrenzbaren Gebieten können deshalb aus Schutzgründen Verhaltensregeln, Lenkungsmaßnahmen oder Sperrungen erforderlich sein. Solche Gebiete sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und kenntlich zu machen. Die Erholungssuchenden sind über Art und Zweck der Bestimmungen zu informieren. Notwendige Sperrungen oder Einschränkungen sollten im Einvernehmen zwischen den Behörden und den betroffenen Verbänden erfolgen.

Die in Führerliteratur enthaltenen Informationen erniedrigen die Zugangsschranken und erhöhen damit die Frequentierung sensibler Lebensräume. Alle Autoren und Herausgeber sollten sich der Gefahr einer zunehmenden Konfliktverschärfung bewusst sein und dementsprechend verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen.

6 Umweltschonenden Anreiseformen Vorrang gewähren

Um Einheimische und Urlaubsgäste zum Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel zu bewegen, sind durch Preisgestaltung, Takt, Fahrradmitnahmemöglichkeiten und Ausbau des Personennahverkehrs attraktive Anreize zu schaffen. Die Zufahrtmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind so zu gestalten, dass sie Vorteile gegenüber der Nutzung motorisierter Individualverkehrsmittel bieten. Dies ist im Umkehrschluss ebenso bei der Ausweisung von Kfz-Parkplätzen zu beachten. In diesem Zusammenhang sind auch Sperrungen für den Individualverkehr mit in Erwägung zu ziehen.

Das Netz der Radrouten im Nationalpark ist so zu gestalten, dass zu jedem Klettergebiet eine Anreise von einer Zugangsstelle des ÖPNV aus möglich ist. Das bestehende Recht zum Radfahren auf Wegen außerhalb des Nationalparks ist zu erhalten.

7 Informationstätigkeit verstärken

Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit eines wirksamen Natur- und Umweltschutzes in der Sächsischen Schweiz zu informieren. Dazu sind entsprechende Veranstaltungen durchzuführen und Programme zu entwickeln. Der SBB bietet hierzu im Rahmen seiner Möglichkeiten aktive Unterstützung an.

8 Zusammenarbeit intensivieren

In Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie in Fragen der Landnutzung müssen die betroffenen Verbände und Behörden eng zusammenarbeiten. Nur so können allseitig akzeptable Lösungen erarbeitet werden. Insbesondere sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertieft werden.

9 Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen

Verbände, Veranstalter und Organisationen sind aufgerufen, ausschließlich natur- und umweltschonende Tourismusformen zu fördern. Bei jeder Veranstaltung ist die ökologische Belastung zu überdenken und gegebenenfalls zu reduzieren. Die Gruppengrößen sind so zu gestalten, dass Störungen vermieden werden. Die Besucher sind über mögliche Störwirkungen zu informieren. Die Wanderwege und Bergsportkonzeptionen sowie die Sächsischen Kletterregeln sind entsprechend zu beachten.

10 Kommerzielle Bergsportaktivitäten beschränken

Der SBB sieht in kommerziellen Bergsportaktivitäten eine Gefahr sowohl für das sensible Gleichgewicht zwischen Naturnutzung und Naturschutz in der Nationalparkregion als auch für die ethischen Grundlagen des Sächsischen Kletterns in ihrer die Natur bewahrenden Tradition. Deshalb lehnt der SBB kommerzielle Bergsportaktivitäten grundsätzlich ab und fördert auch nicht deren Durchführung durch Dritte. Er setzt sich für eine Limitierung dennoch durchgeführter kommerzieller Bergsportveranstaltungen und Lizenzierung kommerzieller Bergsportanbieter ein.

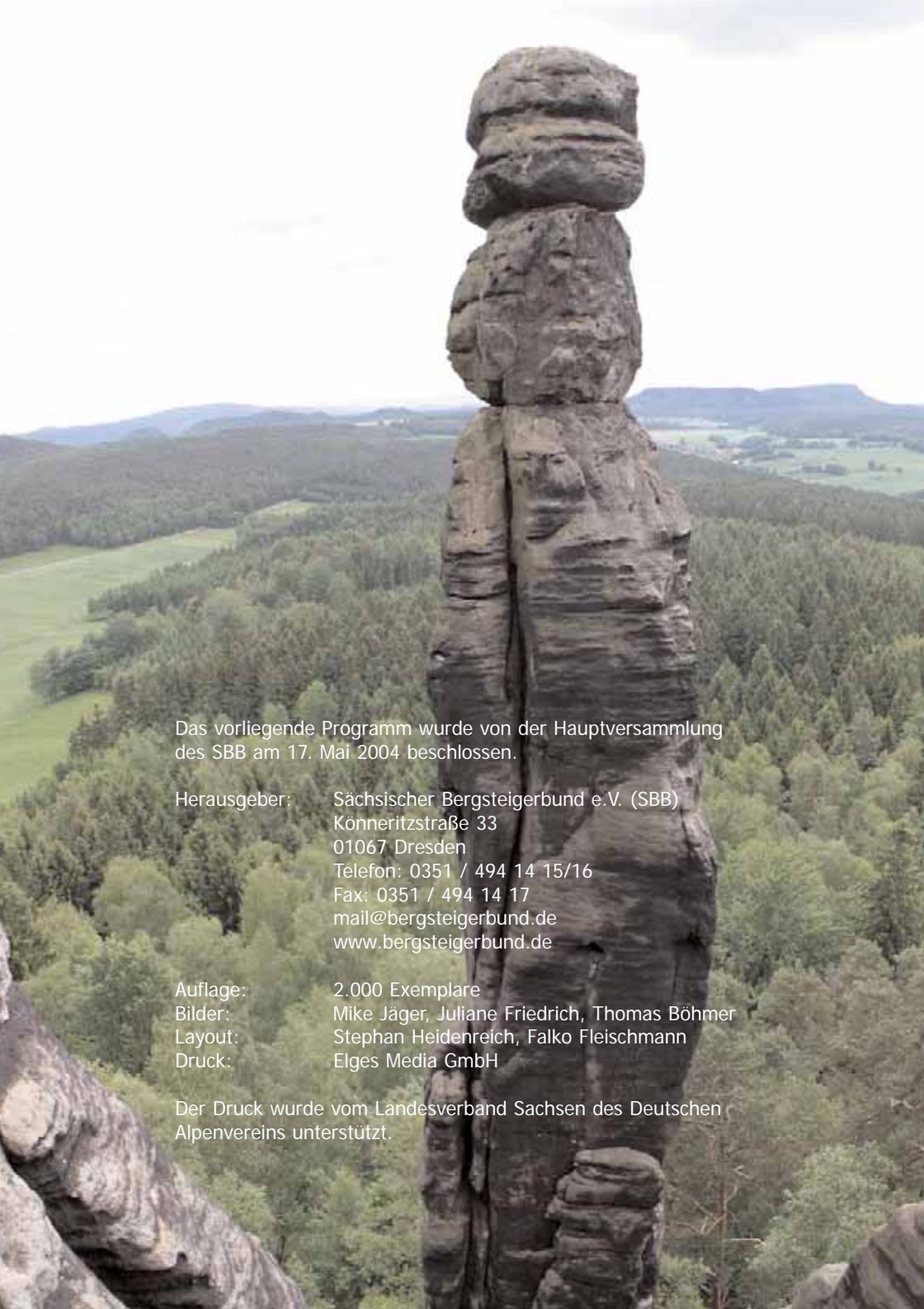
11 Sportveranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen durchführen

Sport- und Großveranstaltungen sollen in der Sächsischen Schweiz nur in Gebieten durchgeführt werden, die bereits über geeignete Einrichtungen verfügen. Ausgenommen davon sind traditionell gewachsene, regional-kulturell bedeutsame Veranstaltungen. Bei allen Veranstaltungen sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.

12 Militärische Aktivitäten ausschließen

Die Schutzgebietsfunktion der Sächsischen Schweiz für Tier- und Pflanzenarten sowie ihr Charakter als Erholungsgebiet sind mit einer militärischen Nutzung nicht vereinbar. Tiefflüge, Bodenmanöver oder andere militärische Übungen sind deshalb auf dem gesamten Gebiet der Sächsischen Schweiz zeitlich unbefristet einzustellen und zu untersagen.





Das vorliegende Programm wurde von der Hauptversammlung
des SBB am 17. Mai 2004 beschlossen.

Herausgeber: Sächsischer Bergsteigerbund e.V. (SBB)
Könneritzstraße 33
01067 Dresden
Telefon: 0351 / 494 14 15/16
Fax: 0351 / 494 14 17
mail@bergsteigerbund.de
www.bergsteigerbund.de

Auflage: 2.000 Exemplare
Bilder: Mike Jäger, Juliane Friedrich, Thomas Böhmer
Layout: Stephan Heidenreich, Falko Fleischmann
Druck: Elges Media GmbH

Der Druck wurde vom Landesverband Sachsen des Deutschen
Alpenvereins unterstützt.